

NRW - Beamtenbesoldung soll vom Einkommen des Partners abhängen

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. Oktober 2024 13:55

Moin,

wie ich gerade lesen durfte plant NRW wohl die Beamtenbesoldung mit dem Verweis auf das Einkommen des Ehepartners zu senken. Gemäß dem Alimentationsprinzip wird in Zukunft wohl davon ausgegangen, dass der Ehepartner noch Geld mitbringt, um dem Beamten einen angemessenen Lebensstandard zu gewähren.

--> <https://www.nw.de/nachrichten/zw...ystembruch.html>

Warum lese ich noch nirgends davon, dass der Beamtenbund schon für diesen Fall mit einer Klage droht?

Warum komme ich mir als Beamter zunehmend nur noch als Almosenempfänger vor, der allen möglichen Mist beantragen muss und bei dem es gar nicht mehr darauf ankommt, ob er Leistung bringt oder nicht?

Zwingt uns jetzt der Dienstherr die Scheidung einzureichen und alleinerziehend nach Düsseldorf oder Köln zu ziehen, um am meisten Geld abzugreifen?

Darf sich der Staat überhaupt auf diese Art und Weise in die private Lebensgestaltung einmischen?

Sicherlich mit anekdotischer Evidenz: Meine Frau verdient als Technikerin ca. 60.000 € brutto Jahr. Als Techniker bzw. mit Meisterbrief wäre man bei uns am Berufskolleg Werkstattlehrer in der Besoldungsgruppe A9 bzw. A10. Müßte unsere Vergütung nicht auf ein ähnliches Niveau angehoben - und nicht noch abgesenkt - werden, um überhaupt ausreichend Nachwuchs zu gewinnen, wo wir schon nicht mit Home-Office, Dienst-Fahr- und -Motorrädern und anderen Benefits punkten können?

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Oktober 2024 14:01

[Zitat von plattyplus](#)

Warum lese ich noch nirgends davon, dass der Beamtenbund schon für diesen Fall mit einer Klage droht?

Das fragst du vielleicht mal den Beamtinnenbund. Als Mitglied in dem Verband geben sie dir sicherlich Auskunft.

Beitrag von „Seph“ vom 7. Oktober 2024 14:13

Ob das Land nun durch Rechentricks die Besoldung in der Gruppe A5 mit dem nötigen Abstand zur Grundsicherung länger halten kann oder einfach irgendwann auch diese wie bereits A1-A4 wegstreicht, ist doch erst einmal egal. Wir allen wissen doch, dass es zu einer durchgreifenden Wirkung von Mindestabstand zur Grundsicherung in der untersten Besoldungsgruppe und dem Abstandsgebot zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen auf nötige Besoldungserhöhungen der höheren Gruppen so oder so nicht kommen wird.

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. Oktober 2024 14:13

O. Meier

Meine Frage war eher dahingehend, dass ein Claus Weselsky es regelmäßig in die Tagesschau geschafft hat, so dass das Thema in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Was die Verbände in den Untiefen ihrer Internet-Auftritte schreiben, interessiert doch eh niemanden. Beim DBB NRW sowie bei VLBS und VLW finde ich dazu nicht einmal etwa auf den Titelseiten.

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. Oktober 2024 14:15

Zitat von Seph

Wir allen wissen doch, dass es zu einer durchgreifenden Wirkung von Mindestabstand zur Grundsicherung in der untersten Besoldungsgruppe und dem Abstandsgebot

zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen auf nötige Besoldungserhöhungen der höheren Gruppen so oder so nicht kommen wird.

Und deswegen gleich die Flinte ins Korn werfen und gar nicht erst kämpfen? Wo ist ein Claus Weselsky, wenn ihn braucht? 

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Oktober 2024 14:26

Zitat von plattyplus

Meine Frage war eher dahingehend, dass ein Claus Weselsky

Claus Weselsky war Vorsitzende einer Gewerkschaft, AFAIR, keine Beamtin und auch keine Vertreterin von Beamtinnen. Aber das nur am Rande. Wie kamen wir drauf? Ist mir unklar. Okay, du bist Fan von Claus Weselsky und fandest gut, was sie gemacht hat. Ich entsinne mich noch, wie du die Streiks bei der Bahn bejubelt hast. Geschenkt. Was hat das hiermit zu tun?

Zitat von plattyplus

Was die Verbände in den Untiefen ihrer Internet-Auftritte schreiben, interessiert doch eh niemanden.

Und was wir im einem Marginal-Forum dazu schreiben interessiert noch nicht mal niemanden.

Zitat von plattyplus

Beim DBB NRW sowie bei VLBS und VLW finde ich dazu nicht einmal etwa auf den Titelseiten.

Wie gesagt. Wenn du von deinem Verband etwas möchtest, solltest du mit diesem kommunizieren.

Zitat von plattyplus

Wo ist ein Claus Weselsky, wenn ihn braucht?

Die ist wohl in Rente. Wofür brauchst du sie denn? Und warum sollte sie springen, wenn du rufst? Wegen deiner höflichen und zurückhaltenden Art?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Oktober 2024 14:28

Fände ich zumindest fairer als den Familien fette Kinderzuschläge noch oben drauf zu gewähren.

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. Oktober 2024 14:33

Zitat von O. Meier

Claus Weselsky war Vorsitzende einer Gewerkschaft, AFAIR, keine Beamtin und auch keine Vertreterin von Beamtinnen.

Claus Weselsky war Vorsitzender der GDL, der Gewerkschaft der Lokführer und darin waren die verbeamteten Lokführer organisiert. Ja, es gab mal eine Zeit da war die Deutsche Bundesbahn ein Staatsbetrieb mit verbeamteten Lokführern. Damals hieß es aber noch: "Wir fahren bei jedem Wetter." Heute werden die Fahrpläne bei der DB AG hingegen nur noch geschätzt.

Zitat von state_of_Trance

Fände ich zumindest fairer als den Familien fette Kinderzuschläge noch oben drauf zu gewähren.

Was fädest Du fairer? Wenn man in zukunft noch mehr Sonderatbestände schafft und man seine Alimentation praktisch nur noch beantragt und nicht erarbeitet?

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Oktober 2024 15:14

Zitat von plattyplus

Claus Weselsky war Vorsitzender der GDL, der Gewerkschaft der Lokführer und darin waren die verbeamteten Lokführer organisiert.

Wohl auch. OK. Aber das sind wohl keine Landesbeamtinnen, oder? Was also hätte Claus Weselsky mit der Lage in NRW zu tun? Die dortigen Landesbeamtinnen sind wohl keine

Lokführerinnen.

[Zitat von plattyplus](#)

Ja, es gab mal eine Zeit da war die Deutsche Bundesbahn ein Staatsbetrieb mit verbeamteten Lokführern. Damals hieß es aber noch: "Wir fahren bei jedem Wetter." Heute werden die Fahrpläne bei der DB AG hingegen nur noch geschätzt.

Mag sein. Aber auch hier verstehe ich den Nexus zu NRW nicht.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Oktober 2024 15:36

[Zitat von plattyplus](#)

erarbeitet

Deine alimentation erarbeitest du heute schon nicht.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. Oktober 2024 16:11

[Zitat von plattyplus](#)

wie ich gerade lesen durfte plant NRW wohl die Beamtenbesoldung mit dem Verweis auf das Einkommen des Ehepartners zu senken. Gemäß dem Alimentationsprinzip wird in Zukunft wohl davon ausgegangen, dass der Ehepartner noch Geld mitbringt, um dem Beamten einen angemessenen Lebensstandard zu gewähren.

Mein Mann und ich haben völlig getrennte Kassen. Wir investieren unterschiedlich in unsere Altersvorsorge, haben getrennte Versicherungen und und und. Ich wüsste nicht, in welcher Hinsicht ich von ihm profitiere! Unterhalt für den Sohn müsste er genauso leisten, egal ob wir zusammen und getrennt wohnen. Geteilte Wohnungskosten: Ja, ok, aber ich hätte ohne ihn auch nicht 180m2.

Da würde ich tatsächlich überlegen, den Klageweg einzuschreiten.

Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Oktober 2024 16:21

Solange man am Ende keinen fiktiven Partner bekommt..

Aber ernsthaft, diese Tricksereien sind einfach nur noch peinlich. Wenn man das System nicht aufrecht erhalten kann oder will, sollte man es konsequenterweise einfach direkt abschaffen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Oktober 2024 16:30

Zitat von Sissymaus

Mein Mann und ich haben völlig getrennte Kassen. Wir investieren unterschiedlich in unsere Altersvorsorge, haben getrennte Versicherungen und und und.

Und Vollzeit arbeitest du auch noch.

Bist du überhaupt eine richtige Lehrerin?

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. Oktober 2024 16:37

Zitat von Maylin85

Solange man am Ende keinen fiktiven Partner bekommt..

So, wie ich den Artikel lese, bekommst Du einen fiktiven Partner und musst dann jedes Jahr nachweisen, dass es diesen Partner nicht gibt.

Zitat von Maylin85

Aber ernsthaft, diese Tricksereien sind einfach nur noch peinlich.

Sehe ich auch so, leider. Diese Tricksereien, um noch so gerade eben vermuteterweise legal unterwegs zu sein, sind einer Landesregierung unwürdig.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. Oktober 2024 16:42

Zitat von state of Trance

Und Vollzeit arbeitest du auch noch.

Bist du überhaupt eine richtige Lehrerin?

Nun bin ich doch noch aufgeflogen! Aber immerhin hat man mir 14 Jahre lange geglaubt!



Beitrag von „s3g4“ vom 7. Oktober 2024 17:44

Zitat von plattyplus

--> <https://www.nw.de/nachrichten/zw...ystembruch.html>

Konkretes dazu zum Lesen finde ich nicht. Nur hinter paywalls.

Aber das wäre super um den Lehrkräftemangel zu bekämpfen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Oktober 2024 18:04

Ist das ernst gemeint?

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Oktober 2024 18:05

Zitat von Sissymaus

<https://www.lehrerforen.de/thread/67441-nrw-beamtenbesoldung-soll-vom-einkommen-des-partners-abh%C3%A4ngt/>

Mein Mann und ich haben völlig getrennte Kassen. Wir investieren unterschiedlich in unsere Altersvorsorge, haben getrennte Versicherungen und und und.

Das sieht der Staat anders. Mit der Eheschließung habt ihr euch auch finanziell aufeinander eingelassen. Den Status wirst du auch bei der Auflösung der Ehe (aka Scheidung) nicht mehr los, weshalb meist eine der anderen Unterhalt zahlen muss.

Dieser Deal ist dann auch die Rechtfertigung für eheliche Steuervorteile wie das Ehegattinnensplittig.

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Oktober 2024 18:06

Das ist jetzt der erste Artikel den ich überhaupt dazu lese. ABER das wäre schon frech.

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. Oktober 2024 18:26

[chemikus08](#)

Das hier habe ich dazu in den Tiefen des DBB NRW gefunden:

<https://www.dbb-nrw.de/aktuelles/news...r-alimentation/>

Wie gesagt verwundert es mich, dass DBB, GEW, VLBS, ... nicht auf breiter Front in den Medien dagegen Sturm laufen. Also gleich ankündigen notfalls wegen der Verletzung des Artikels 6 GG mit einem Eilantrag beim Verfassungsgericht in Karlsruhe vorstellig zu werden.

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Oktober 2024 18:34

Einverfahren kann erst beantragt werden, wenn das Gesetz beschlossen ist. Es ist ja erst auf dem Weg und ich gehe davon aus, dass sich alle Verbände dazu negativ geäußert haben. Aber schon interessant mit was für Tricks man versucht, sich einen schlanken Fuß zu machen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Oktober 2024 18:41

Hm, ich verstehe es nicht so richtig, glaube ich.

Es ist doch nicht so, dass der verheiratete Kollege dann ab jetzt plötzlich statt Summe x - 538 € bekommt. Sondern es ist so, dass der nicht-verheiratete Kollege ab jetzt 538 € mehr auf die Alimentation angerechnet bekommt. Also: als Zuschlag, ähnlich wie das Kindergeld. Oder wie? Somit hat auch ein Single-Beamter demnächst einen Zuschlag. Oder?

Kann mir das mal einer erklären? (Nicht dass mich inzwischen interessiert, was auf meinem Konto landet. Aber das Prinzip interessiert mich schon.

Beitrag von „Flupp“ vom 7. Oktober 2024 18:58

Die Idee ist, dass es einen Mindestabstand zwischen Sozialhilfe und Beamtenversorgung der niedrigsten Besoldungsstufen geben muss (Mindestabstandsgebot).

Da dieser Mindestabstand derzeit nicht gewährleistet wird, gibt es vier Möglichkeiten:

1. Sozialhilfe senken (schwierig umzusetzen)
2. Beamtenalimentation erhöhen (Abstandsgebot umfasst den Abstand zwischen den Besoldungsstufen - es wird also über alle Besoldungsstufen richtig teuer)
3. untere Besoldungsstufen streichen (hat z.B. BW gemacht)
4. die bisherigen Rechengrößen ändern (kostet nichts außer Vertrauen ins System)

Anstatt wie bislang üblich die Beamtenalimentation als hinreichend für eine vierköpfige Familie auszulegen, wird jetzt für diese fiktive Familie eine höheres Haushaltseinkommen als nur die Alimentation angenommen. Somit ist das Haushaltseinkommen weit genug von der Sozialhilfe weg und es muss nichts nachgebessert werden.

Es ist also nur ein Rechentrick, um nicht mehr zahlen zu müssen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Oktober 2024 19:02

Okay. Aber ist die Konsequenz davon dann nicht, dass ledig Beamte die Differenz ausgezahlt bekommen, da sie die 538 € dann ja nicht haben, die zur Alimentierung nötig ist?

Beitrag von „Flupp“ vom 7. Oktober 2024 19:04

Nein, nicht dass ich wüsste.

Derzeit prüfen glaub ich fünf oder sechs Bundesländer die Einführung dieses fiktiven Haushaltseinkommens.

Wer es genau wissen will, quält sich durch die letzten 50 Seiten dieses über 430 Seiten langen [Threads](#).

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Oktober 2024 19:22

Zitat von plattyplus

Wie gesagt verwundert es mich, dass DBB, GEW, VLBS, ... nicht auf breiter Front in den Medien dagegen Sturm laufen.

Was hat dir denn nun dein Verband gesagt, wie sie dazu stehen und was sie tun werden?

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. Oktober 2024 20:02

Zitat von kleiner gruener frosch

Sondern es ist so, dass der nicht-verheiratete Kollege ab jetzt 538 € mehr auf die Alimentation angerechnet bekommt. Also: als Zuschlag, ähnlich wie das Kindergeld. Oder wie?

Die Landesregierung will einen schlanken Fuß machen. Entsprechend wird sie wohl eher dem verheirateten Beamten den Sold kürzen.

Würde es Zulagen geben, um den Lebensstandard „nach oben“ anzugleichen, müsste ja auch der Beamte in der Gesetzlichen Krankenversicherung eine Zulage von ca. 500€ monatlich bekommen, zumal er nachweislich die Beihilfe weniger in Anspruch nimmt. Er muss sich ja zu 100% versichern und nicht bloß zu 50 oder gar 30%.

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. Oktober 2024 20:03

Zitat von O. Meier

Was hat dir denn nun dein Verband gesagt

Der schweigt sich noch aus.

Beitrag von „Seph“ vom 7. Oktober 2024 21:20

Zitat von kleiner gruener frosch

Okay. Aber ist die Konsequenz davon dann nicht, dass ledig Beamte die Differenz ausgezahlt bekommen, da sie die 538 € dann ja nicht haben, die zur Alimentierung nötig ist?

Nein, die 538€ haben eine ganz andere Bedeutung. Es geht doch darum, dass das Alimentationsprinzip die gesamte Familie des Beamten erfasst. Da eine Familie auch höhere Lebenshaltungskosten als eine Einzelperson hat, gibt es jetzt bereits die hier viel diskutierten Familienzuschläge. Und offen gestanden: zumindest beim Familienzuschlag der Stufe 1 mache ich in Zeiten von Zweiverdienerhaushalten ein großes Fragezeichen dran.

Wenn es um die Berechnung des nötigen Mindestabstands von Grundsicherung und Beamtenbesoldung geht, wird bisher vereinfacht die Grundsicherung des Beamten (+ Familie) seinem Einkommen inklusive der Familienzuschläge gegenübergestellt und geprüft, ob letzteres mind. 15% höher ausfällt. Zukünftig soll bei dieser Gegenüberstellung ein fiktives Einkommen des Partners von 538€ mit eingerechnet werden, sodass selbst bei Anhebung der Grundsicherung der Abstand nicht so schnell auf unter 15% abschmilzt. Ich gehe davon aus,

dass Nachweise erbracht werden können, dass dieses real niedriger liegt und dann zu entsprechenden Boni in der Besoldung führt. Für die höheren Besoldungsgruppen ändert sich durch dieses fiktive Einkommen zunächst überhaupt nichts.

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. Oktober 2024 21:38

Zitat von Seph

Für die höheren Besoldungsgruppen ändert sich durch dieses fiktive Einkommen zunächst überhaupt nichts.

Warum soll sich das in unseren Besoldungsgruppen nicht niederschlagen? Wenn der Beamte in A5 weniger bekommt, bekommen wir doch in Folge auch weniger, weil es ja festgelegte Abstände zwischen den Besoldungsgruppen gibt.

Über den Daumen gerechnet: Bekommt der A5-Beamte 538€ weniger, müsste der Kehrer in A13 ca. 1.000€ monatlich weniger in der Tasche haben.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Oktober 2024 21:40

Nur: warum sollten sie dadurch weniger bekommen.

Okay - wäre natürlich mittelfristig möglich. Kann sein. Aber es ist doch kein Automatismus. Oder?

Beitrag von „Flupp“ vom 7. Oktober 2024 21:43

Da bekommt doch niemand mehr oder weniger, der Besoldungsgeber geht einfach pauschal davon aus, dass mehr in die Haushaltstasse der Familie eingebbracht wird und beziffert dies mit 538 Euro. Dadurch ist die bestehende Besoldung verfassungskonform und es muss das Alleinverdieneinkommen nicht auf 115 % angehoben werden.

Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Oktober 2024 21:58

Logischer wäre, die Familienzuschläge wegzustreichen und dem Beamten, nicht seiner Familie, ein angemessenes Gehalt zu zahlen. Alles andere ist völlig antiquiert und verdreht.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 7. Oktober 2024 22:09

Maylin85 das würde gegen die Verfassung verstößen, die müsste dann sowohl auf Bundes- und Landesebene geändert werden, zudem wäre noch fraglich ob die Grundsätze des Berufsbeamtentums verletzt würden ...

...die Thematik ist wirklich komplex und sollte sich bei Interesse erlesen werden...

...ich meine, dass euer Nachbarbundesland NDS bereits ein Modell entwickelt und die Verordnung verabschiedet hat, geklagt wird dort bereits auch...das wird wieder vor das BvFG gehen und zehn Jahre dauern, es hilft nur, Widerspruch jährlich und fristgemäß einzulegen...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. Oktober 2024 22:36

Zitat von O. Meier

Das sieht der Staat anders. Mit der Eheschließung habt ihr euch auch finanziell aufeinander eingelassen. Den Status wirst du auch bei der Auflösung der Ehe (aka Scheidung) nicht mehr los, weshalb meist eine der anderen Unterhalt zahlen muss.

Dieser Deal ist dann auch die Rechtfertigung für eheliche Steuervorteile wie das Ehegattinnensplittig.

Wir haben keinen Vorteil. Lassen uns auch meist getrennt voneinander veranlagen.

Beitrag von „MarPhy“ vom 7. Oktober 2024 23:51

In Thüringen wurde das bereits eingeführt, nennt sich "Alimentativer Ergänzungszuschlag", oder auch "Herdprämie".

In Familien wo ein Mensch (lohn)arbeitet, aber der andere nicht, gibt es Betrag X dazu.

Wurde vor vielen Jahren schonmal abgeschafft, weil geht ja gar nicht, Alimentationsprinzip undso, und wird jetzt wieder eingeführt, eben um die Abstände schönrechnen zu können.

Beitrag von „Seph“ vom 8. Oktober 2024 08:18

Zitat von Schlaubi Schlau

...ich meine, dass euer Nachbarbundesland NDS bereits ein Modell entwickelt und die Verordnung verabschiedet hat, geklagt wird dort bereits auch...das wird wieder vor das BvFg gehen und zehn Jahre dauern, es hilft nur, Widerspruch jährlich und fristgemäß einzulegen...

Nein, auch in NDS gibt es nach wie vor die Familienzuschläge. Die letzte Änderung am Modell gab es Anfang 2023 mit einer nur sehr moderaten Erhöhung der Familienzuschläge bei den niedrigeren Besoldungsgruppen, die weit weit weg von dem ist, was z.B. Thüringen und insbesondere NRW umgesetzt hatten. Das steht auf dem Prüfstand.

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Oktober 2024 15:52

Es fällt den Brötchengebern immer mehr auf, dass das Berufsbesmtentum eine gar nicht so billige Variante der Personalbewirtschaftung ist. Das kann im Endergebnis dazu führen, dass man wirklich nur noch da verbeamtet, wo hoheitliche Aufgaben ausgeführt werden. Der Lehrerberuf ist damit eher weniger gemeint.□

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Oktober 2024 16:10

Zitat von chemikus08

Der Lehrerberuf ist damit eher weniger gemeint.□

Dann viel Spaß bei der künftigen Lehrkräfteversorgung. Ohne Verbeamtung sehe ich schwarz.

Ich hätte mich niemals für den Beruf ohne Verbeamtung entschieden.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Oktober 2024 16:22

Zitat von s3g4

Ich hätte mich niemals für den Beruf ohne Verbeamtung entschieden.

Auch nicht für das gleiche Geld, nur ohne den Status?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Oktober 2024 16:30

Zitat von s3g4

Ich hätte mich niemals für den Beruf ohne Verbeamtung entschieden.

Ich mich schon. Ist ein nettes Add-on, aber war für mich nicht entscheidend für die Wahl.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Oktober 2024 16:38

Zitat von state_of_Trance

Auch nicht für das gleiche Geld, nur ohne den Status?

Der Status ist mir egal. Gleicher Geld gibt es ja nicht, besonders die Versorgung müsste ja auch ausgeglichen werden. E16 reicht da schon fast nicht mehr.

Bzw. ist mir der Status nur wichtig, weil ich nicht mehr Teil der Sozialversicherung sein will. Besonders die DRV ist für mich zum scheitern verurteilt.

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. Oktober 2024 16:39

Ich hab mich mit der Verbeamtung immer unwohl gefühlt und würde im nächsten Leben keine mehr wollen. Ein Angestelltenverhältnis mit ähnlichem Netto wäre mir lieber.

Beitrag von „plattyplus“ vom 8. Oktober 2024 16:53

Zitat von Maylin85

Ein Angestelltenverhältnis mit ähnlichem Netto wäre mir lieber.

Aber da liegt doch der Hase im Pfeffer begraben. Um wirklich das gleiche Netto zu bekommen, auch was die dann notwendige private Altersvorsorge angeht, müsste unser Arbeitgeber die Löhne ordentlich steigern. Eben wurde ja schon E16 mit A13 verglichen.

Und auch mit E16 werden sie wohl kaum hinkommen. Die Löhne müssen halt mit dem mithalten können, was VW und Co für Maschinenbau Ingenieure zahlt bzw. sogar noch darüber liegen, um die Nachteile des Systems „Schule“ wettzumachen, was die fehlende Flexibilität, Home Office, Firmenwagen, Aktienpakete, Jahres-Boni, ... und die ganzen anderen Dreingaben angeht. Ansonsten wird es bei der Lehrkräfteversorgung in Zukunft noch gruseliger.

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. Oktober 2024 17:01

Ja, ist so. Deswegen glaube ich auch nicht daran, dass man die Verbeamtung fallen lassen wird. Wäre auch in Bezug auf Streik, Abordnen/Versetzen oder ganz schnöde Berufsausstieg kein Vorteil für den Arbeitgeber.

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Oktober 2024 17:58

Um da in etwa gleichgestellt mit den verbeamteten Kollegen zu sein, müsste es in der Tat Eg 16 sein. Aber auf der anderen Seite ist Eg 13 ein normales Gehalt im öffentlichen Dienst für Menschen mit einem universitären Abschluss. Und egal ob es die Aufsichtsperson bei der Unfallkasse ist oder der Chemiker im Lebensmitteluntersuchungsamt ist. Wenn keine Beamtenstelle ausgeschrieben ist, fangen die alle mit Eg 13 an. Eg 14 und 15 ist dann schon Führungspositionen vorbehalten.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Oktober 2024 18:17

Zitat von chemikus08

Wenn keine Beamtenstelle ausgeschrieben ist, fangen die alle mit Eg 13 an. Eg 14 und 15 ist dann schon Führungspositionen vorbehalten.

Und werden bei der Behörde über kurz oder lang beamtet, wenn nicht zu alt.

Zitat von chemikus08

Aber auf der anderen Seite ist Eg 13 ein normales Gehalt im öffentlichen Dienst für Menschen mit einem universitären Abschluss.

Ist richtig. Würde ich niemals machen. Da bin ich wieder in der Industrie unterwegs und brauche mich nicht mehr mit dem Bürokratieungetüm herum ärgern.

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Oktober 2024 18:20

Zitat von s3g4

Und werden bei der Behörde über kurz oder lang beamtet, wenn nicht zu alt.

Ich kenne viele Chemiekollegen in den unteren Abfall und Wasserbehörden. Die wenigsten sind verbeamtet worden.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Oktober 2024 19:50

Zitat von s3g4

Der Status ist mir egal. Gleicher Geld gibt es ja nicht, besonders die Versorgung müsste ja auch ausgeglichen werden. E16 reicht da schon fast nicht mehr.

Achso, ja klar. Ich meine natürlich, wenn das Gehalt entsprechend (inklusive erwartbarer Pension) angeglichen wäre.

Hätte man mich nicht verbeamtet, hätte ich mich beruflich augenblicklich umorientiert.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Oktober 2024 19:55

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich mich schon. Ist ein nettes Add-on, aber war für mich nicht entscheidend für die Wahl.

Ich finde das Äquivalent einer annehmbaren Eigentumswohnung mehr zu verdienen, nicht gerade ein kleines „Add-On“.

Beitrag von „plattyplus“ vom 8. Oktober 2024 20:17

Zitat von chemikus08

Aber auf der anderen Seite ist Eg 13 ein normales Gehalt im öffentlichen Dienst für Menschen mit einem universitären Abschluss.

Da sind wir wieder bei der Tatsache, dass die IG Metall in der Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten wesentlich bessere Abschlüsse rausgeholt hat als Verdi im öffentlichen Dienst.

—> <https://oeffentlicher-dienst.info/vergleich/entw...twicklung-2.png>

Auch wenn es jetzt manche Kollegen an den allgemeinbildenden Schulen nicht hören wollen, so konkurrieren wir am technischen Berufskolleg als Arbeitgeber aber eben genau mit den Betrieben, in denen die IG Metall die Tarifabschlüsse eingefahren hat, um das Fachpersonal. Da entspricht das Lohnplus der Metallindustrie schon so ungefähr dem Unterschied von E13 zu E16. Oder anders: E16 im öffentlichen Dienst ist auch nicht mehr als „E13 in der Metallindustrie“.

Beitrag von „kodi“ vom 8. Oktober 2024 20:36

Ich finde an der vorgeschlagenen Änderung mies, dass sie eine verkappte Sparmaßnahme ist.

Guckt man jetzt aber mal auf die Lebensrealität (nur noch ca. 40% Alleinverdiener) und das Ausweiten des Betreuungsanspruchs für Kinder, dann geht der gesellschaftliche Trend ganz klar weg vom Alleinverdienermodell. Entsprechend macht es auch Sinn die Basis der Alimentierung auf diese veränderte Realität anzupassen.

Schön wäre halt, wenn dem ein ganzheitliches Konzept zugrunde läge, was den ganzen Versorgungskomplex umfasst und nachjustiert und auch über die Beamten hinaus ginge.

So hinterlässt es halt einen faden Beigeschmack einer singulären Sparmaßnahme.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 8. Oktober 2024 21:45

<https://www.nlbv.niedersachsen.de/startseite/bez...ags-233421.html>

Seph und die Niedersachsen...bei euch bereits zu Januar 2024...

Beitrag von „Seph“ vom 8. Oktober 2024 23:13

<https://www.lehrerforen.de/thread/67441-nrw-beamtenbesoldung-soll-vom-einkommen-des-partners-abh%C3%A4ngt/>

@Schlaubi Schlau Nur, damit das nicht aus dem Zusammenhang gerissen ist:

Zitat von Maylin85

Logischer wäre, die Familienzuschläge wegzustreichen und dem Beamten, nicht seiner Familie, ein angemessenes Gehalt zu zahlen. Alles andere ist völlig antiquiert und verdreht.

Zitat von Schlaubi Schlau

Maylin85 das würde gegen die Verfassung verstößen, die müsste dann sowohl auf Bundes- und Landesebene geändert werden, zudem wäre noch fraglich ob die Grundsätze des Berufsbeamtenums verletzt würden (...) ich meine, dass euer Nachbarbundesland NDS bereits ein Modell entwickelt und die Verordnung verabschiedet hat, geklagt wird dort bereits auch...das wird wieder vor das BvfG gehen und zehn Jahre dauern, es hilft nur, Widerspruch jährlich und fristgemäß einzulegen...

Zitat von Seph

Nein, auch in NDS gibt es nach wie vor die Familienzuschläge. Die letzte Änderung am Modell gab es Anfang 2023 mit einer nur sehr moderaten Erhöhung der Familienzuschläge bei den niedrigeren Besoldungsgruppen, die weit weit weg von dem ist, was z.B. Thüringen und insbesondere NRW umgesetzt hatten. Das steht auf dem Prüfstand.

Der Familienergänzungszuschlag - der wie von mir erwähnt zum 01.01.2023 eingeführt wurde - hat an dem grundlegenden System der Familienzuschläge nichts wesentliches geändert. Dein Beitrag suggerierte im Zusammenhang mit der Replik auf Maylin85, es habe in NDS Überlegungen zur Streichung der Familienzuschläge gegeben. Das ist nicht korrekt und war mir wichtig klarzustellen.

Mit der Grundproblematik der Einhaltung des Abstandsgebots zur Grundsicherung insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen schlagen sich Bund, Länder und Kommunen ja schon lange herum. Bisher war die Standardantwort, die jeweils niedrigste Besoldungsgruppe wegzustreichen, nun wird das eben über solche künstlichen Anhebungen versucht in den Griff zu bekommen.

Spannend wird es, wenn damit das Abstandsgebot der Besoldungsgruppen untereinander in Widerspruch kommt. Mal schauen, wie das gelöst wird 😊

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Oktober 2024 05:09

<https://www.lehrerforen.de/thread/67441-nrw-beamtenbesoldung-soll-vom-einkommen-des-partners-abh%C3%A4ngt/>

Kurzum: Das Bürgergeld ist zu hoch, als das die Bundesländer die Folgekosten noch tragen könnten. 

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 9. Oktober 2024 08:21

Die IG Metall hat sehr gute Bedingungen ausgehandelt. Dafür stehen jetzt viele Jobs auf der Kippe und nur wenige werden in diesen Topbereichen eingestellt.

Bin froh, nicht arbeitslos werden zu können.

Beitrag von „Kiggle“ vom 9. Oktober 2024 17:48

Zitat von state_of_Trance

Hätte man mich nicht verbeamtet, hätte ich mich beruflich augenblicklich umorientiert.

Ich wahrscheinlich auch, hatte ja eh so studiert nen Master of Science zu machen und auch das Angebot von nem Lehrstuhl an der Uni, dort weiter zu machen. Ich würde den Job nicht ohne die Benefits der Verbeamtung machen. Auch wenn sie hier und da auch nachteilig sind. Mit Mangelfächern hätte ich den Job nicht für E13 gemacht.

Einkommen ist grundsätzlich nicht der ausschlaggebende Punkt, es geht hier nur um den Vergleich zu anderen in dem Job oder ähnlichen Ebenen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 9. Oktober 2024 18:00

Die Beschäftigung als verbeamtete Lehrkraft ist für Deutschland schon ein Alleinstellungsmerkmal im europäischen Vergleich. In den allermeisten Ländern sind Lehrkräfte angestellt und der Verdienst bewegt sich in der Größenordnung von Eg13. Im Gegenzug ist das arbeiten beispielsweise in Schweden wesentlich entspannter. Das Unterrichtsdeputat liegt hier bei 20 bis 22 Unterrichtsstunden, so dass wesentlich mehr Zeit für die sonstigen vielfältigen

Aufgaben übrig bleibt. Auch ist die Doppelbesetzung in den Klassen gegeben. (Schweden) All dies und sonstige Annehmlichkeiten führen dazu, dass die Lehrerstellen trotzdem begehrte sind, obgleich die Bezahlung eben eher den deutschen Tarifverdienten entspricht. Ich könnte mir daher sehr gut vorstellen, dass bei entsprechender Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch in Deutschland die Beschäftigung als Tarifbeschäftigte im Gegenzug Akzeptanz findet.

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Oktober 2024 18:31

Zitat von chemikus08

Die Beschäftigung als verbeamtete Lehrkraft ist für Deutschland schon ein Alleinstellungsmerkmal im europäischen Vergleich. In den allermeisten Ländern sind Lehrkräfte angestellt und der Verdienst bewegt sich in der Größenordnung von Eg13. Im Gegenzug ist das arbeiten beispielsweise in Schweden wesentlich entspannter. Das Unterrichtsdeputat liegt hier bei 20 bis 22 Unterrichtsstunden, so dass wesentlich mehr Zeit für die sonstigen vielfältigen Aufgaben übrig bleibt. Auch ist die Doppelbesetzung in den Klassen gegeben. (Schweden) All dies und sonstige Annehmlichkeiten führen dazu, dass die Lehrerstellen trotzdem begehrte sind, obgleich die Bezahlung eben eher den deutschen Tarifverdienten entspricht. Ich könnte mir daher sehr gut vorstellen, dass bei entsprechender Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch in Deutschland die Beschäftigung als Tarifbeschäftigte im Gegenzug Akzeptanz findet.

Da haben wir ein Problem. Dafür braucht es mehr Lehrkräfte, werden die dann nur noch angestellt kommen eher weniger als mehr. Also verbessern sich Gegebenheiten nicht. Komplexer Regelkreis, den man in Wahlperioden nicht in den Griff bekommt.

Beitrag von „Kiggle“ vom 9. Oktober 2024 19:05

Zitat von s3g4

Da haben wir ein Problem. Dafür braucht es mehr Lehrkräfte, werden die dann nur noch angestellt kommen eher weniger als mehr. Also verbessern sich Gegebenheiten nicht. Komplexer Regelkreis, den man in Wahlperioden nicht in den Griff bekommt.

Bei uns kam heute das Gespräch wegen der Belastung auf.

Ohne mehr Lehrer, wäre es ja trotzdem einfach diese zu entlasten:

- Mehr Unterstützung bei Orga-Kram - Führen von Klassenbuch / Telefonate / Füllen des didaktischen Wizards - Mehr Unterstützung im Hintergrund vielleicht durch kaufmännische/Büromenschen
- Unterstützung bei der Unterrichtsvorbereitung - Aufbauten in der Chemie - Erstellung von Material - Anfertigen von Kopien

Viele Kleinigkeiten, die viel Zeit kosten, wenn die abgenommen werden würden, wäre auch schon einiges geholfen und es wäre erst einmal nicht so teuer.

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Oktober 2024 19:38

Zitat von Kiggle

Ohne mehr Lehrer, wäre es ja trotzdem einfach diese zu entlasten:

Ich wäre dafür im Sekretariat eine Stelle zu schaffen, die sich ausschließlich um die Krankmeldungen und Atteste kümmert und dann auch die entsprechenden Mahnungen rauschickt und ggf. das Jugendamt, Ausländeramt und die Familienkasse informiert.

Beitrag von „Satsuma“ vom 9. Oktober 2024 19:49

Zitat von Kiggle

Bei uns kam heute das Gespräch wegen der Belastung auf.

Ohne mehr Lehrer, wäre es ja trotzdem einfach diese zu entlasten:

- Mehr Unterstützung bei Orga-Kram - Führen von Klassenbuch / Telefonate / Füllen des didaktischen Wizards - Mehr Unterstützung im Hintergrund vielleicht durch kaufmännische/Büromenschen
- Unterstützung bei der Unterrichtsvorbereitung - Aufbauten in der Chemie - Erstellung von Material - Anfertigen von Kopien

Viele Kleinigkeiten, die viel Zeit kosten, wenn die abgenommen werden würden, wäre auch schon einiges geholfen und es wäre erst einmal nicht so teuer.

Volle Zustimmung und genau diesen Punkt verstehe ich nicht. Man stellt Quereinsteiger ein als gebe es kein Morgen mehr, aber Verwaltungs- oder Assistenzpersonal, das deutlich günstiger wäre, Fehlanzeige. Ich würde mir so etwas wie teaching assistants wünschen wie in Großbritannien, die unter anderem zum Beispiel solche von Kiggie erwähnten Aufgaben übernehmen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 9. Oktober 2024 19:56

Mir erzählte eine aus Russland stammende Kollegin, dass es dort beispielsweise üblich ist, dass Schulen für die Chemie/Physiksammlung einen Laboranten beschäftigen. Der baut Versuchsaufbauten auf und wieder ab, pflegt die Sammlung usw

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Oktober 2024 20:19

Zitat von Kiggie

Unterstützung bei der Unterrichtsvorbereitung - Aufbauten in der Chemie - Erstellung von Material - Anfertigen von Kopien

An unserer Schule gab es bis in die 90er Jahre Laborassistenten, die nur dazu da waren, den Lehrkräften zu zuarbeiten.

Zitat von Kiggie

Mehr Unterstützung bei Orga-Kram - Führen von Klassenbuch / Telefonate / Füllen des didaktischen Wizards - Mehr Unterstützung im Hintergrund vielleicht durch kaufmännische/Büromenschen

Hier könnte man sich auch überlegen was davon abgeschafft werden kann. Aber ansich ja. Bei uns ist seit dem digitalen Klassenbuch, der Verwaltungsaufwand deutlich gesunken. Da bin ich sehr froh drüber.

Beitrag von „Kiggle“ vom 9. Oktober 2024 20:25

Zitat von s3g4

An unserer Schule gab es bis in die 90er Jahre Laborassistenten, die nur dazu da waren, den Lehrkräften zu zuarbeiten.



Warum wurden die abgeschafft?

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Oktober 2024 20:36

Zitat von Kiggle

Warum wurden die abgeschafft?



Die stellen durften nicht mehr nachbesetzt werden. Zu teuer, geht auch ohne, bla bla bla.

Wir kämpfen um jede nichtpädagogische Stelle und können zumindest in den letzten Jahren, in denen ich Personalrat bin, die Zahl konstant halten.

Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Oktober 2024 20:45

Zitat von Kiggle

Warum wurden die abgeschafft?



Weil Lehrer zu den "eh da"-Kosten arbeiten, da die Arbeitszeit neben dem eigentlichen Unterricht gar nicht erfaßt wird.

Beitrag von „Satsuma“ vom 9. Oktober 2024 20:53

Zitat von plattyplus

Weil Lehrer zu den "eh da"-Kosten arbeiten, da die Arbeitszeit neben dem eigentlichen Unterricht gar nicht erfaßt wird.

So ist es und deswegen wird man sich auch von Seiten des Dienstherren mit Zähnen und Klauen weiterhin gegen eine vernünftige Arbeitszeiterfassung wehren.

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Oktober 2024 21:43

Zitat von s3g4

Bei uns ist seit dem digitalen Klassenbuch, der Verwaltungsaufwand deutlich gesunken.

Hier gegenteilig. Das würde aber off-topic.

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Oktober 2024 21:46

Zitat von plattyplus

Weil Lehrer zu den "eh da"-Kosten arbeiten, da die Arbeitszeit neben dem eigentlichen Unterricht gar nicht erfaßt wird.

Und da verrechnet sich halt die Dienstherrin gewaltig. Wenn sie den Verlust an Wirkungsgrad betrachtete, wüsste sie, was sie wirklich bezahlt.

Aber das ist schon zu kompliziert.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Oktober 2024 15:12

Zitat von plattyplus

Ich wäre dafür im Sekretariat eine Stelle zu schaffen, die sich ausschließlich um die Krankmeldungen und Atteste kümmert und dann auch die entsprechenden Mahnungen rauschickt und ggf. das Jugendamt, Ausländeramt und die Familienkasse informiert.

Wer macht das denn bisher mit den Krankmeldungen? Bei uns geht das nur online. Wer unentschuldigt fehlt, kriegt von der Lehrkraft, die in der ersten Stunde in der Klasse ist, per Klick eine vorgefertigte Nachricht / Mahnung und genau so schnell siehst du, wer schon wie viele Fehltage hat.

Unsere Sekretärin hat keine Zeit für Krankmeldungen, bzw. gehört das nicht zu ihrer Aufgabenbeschreibung. Seit wir diese Antwort bekommen, wünschen wir uns auch eine Aufgabenbeschreibung.

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Oktober 2024 15:44

Zitat von Zauberwald

Wer macht das denn bisher mit den Krankmeldungen?

Das bleibt bei uns alles am Klassenlehrer hängen. Neben den reinen Krankmeldungen muss der Klassenlehrer auch überwachen in welchem Umfang sich Fehlzeiten angehäuft haben, entsprechend Mahnungen schreiben und den Schriftverkehr mit dem Ausländeramt und der Familienkasse (wegen des Kindergelds) führen. Er ist es auch, der die Schulpflicht überwachen muß und allen hinterherlaufen darf. Aktuell habe ich z.B. immer noch 7 Schüler, die sich bei uns für dieses Schuljahr in einer Vollzeitklasse angemeldet haben aber nie zum Unterricht erschienen sind. Wahrscheinlich haben sie doch noch irgendwo eine Lehrstelle gefunden und sich dann nicht mehr an der Schule abgemeldet. Hinter sowaß rennst Du als Klassenlehrer über zieg Monate hinterher.

Wir Lehrer arbeiten ja wie gesagt zu den "eh da"-Kosten. Eigentlich ist es total blödsinnig so eine Verwaltungsarbeit von einer A13-A15 Lehrkraft machen zu lassen, wo die Verwaltungsfachkraft nur mit A10 bezahlt wird. Aber aktuell kosten wir dem Staat halt gar nichts. Da ist die derzeitige Lösung natürlich unschlagbar günstig für den Arbeitgeber. Das ändert sich aber hoffentlich auch, wenn man diesen Verwaltungs-Wahnsinn dann auch zeitlich abrechnen kann.